

Piratenfraktion im Rat der Stadt Aachen
Johannes-Paul-II-Straße 1
Raum 136
52062 Aachen

Piratenfraktion, Johannes-Paul-II-Str. 1, 52062 Aachen, Deutschland

Oberbürgermeister
Marcel Philip

Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
22. Nov. 2016



Tel.: +49 (0)241 432 7265
E-Mail: fraktion@piratenpartei-aachen.de
Web: fraktion.piratenpartei-aachen.de

Ratsanfrage

Unser Zeichen: 201610-05

20.10.2016

Entwicklung der Elternbeiträge für Kita-/Tagespflegeangebote in Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in seiner Sitzung vom 20.05.2015 hat der Rat der Stadt Aachen die Erhöhung und Neustrukturierung der Elternbeiträge für Kita-/Tagespflegeangebote mit Wirkung zum 01.08.2015 beschlossen.¹

Die Piratenfraktion im Rat der Stadt Aachen bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) In welchem Umfang haben sich die Elternbeiträge im Kita-Jahr 2015/2016 im Vergleich zum Kita-Jahr 2014/2015 geändert? Nennen Sie bitte den Betrag, um den sich die Einnahmen erhöht oder gesenkt haben. (jeweils aufgeteilt nach Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege)
- 2) Wie hat sich die Anzahl der Beitragszahler der geänderten Einkommensstufen 6, 7 und 8 (Kita-Jahr 2015/2016) im Vergleich zur Einkommensstufe 7 aus dem Kita-Jahr 2014/2015 entwickelt? (jeweils gesplittet nach Kita und Tagespflege)
- 3) Wie hat sich die Auslastung der Kita-/Tagespflege-Angebote nach Erhöhung der Elternbeiträge und der Änderung der Beitragsstruktur geändert? Schlüsseln Sie bitte nach Kita-Jahr, Art (Kita bzw. Tagespflege) und Auslastung in Prozent auf.

Mit freundlichen Grüßen

Sait Başkaya
Ratsherr Piraten


Christine Frels
Sachkundiger Bürgerin

¹ <http://ratsinfo.aachen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=68812> und <http://ratsinfo.aachen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=68814>

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Piratenfraktion im Rat der Stadt vom 20.10.2016:
Entwicklung der Elternbeiträge für Kita/Tagespflegeangebote in Aachen

Die vorgenannte Ratsanfrage korrespondiert scheinbar mit der im Vorfeld bereits zur gleichen Thematik - allerdings für den Bereich der Offenen Ganztagschulen- an die Verwaltung gerichtete und beantwortete Ratsanfrage vom 13.10.2016. Trotz des erneuten Gesprächsangebotes an die Piratenfraktion konnte die Anfrage nicht weiter konkretisiert werden, so dass seitens FB 45 wie folgt Stellung genommen wird:

Frage 1)

In welchem Umfang haben sich die Elternbeiträge im KiTa-Jahr 2015/2016 im Vergleich zum KiTa-Jahr 2014/2015 geändert? Nennen Sie bitte den Betrag um den sich die Einnahmen erhöht oder gesenkt haben.

Die Verwaltung könnte hierzu nur vorläufige Ergebnisse übermitteln. Die endgültigen Werte für das Kindergartenjahr 2015/2016 werden nach erfolgter nachgelagerter Einkommensüberprüfung aller Elternbeitragspflichtigen voraussichtlich erst Mitte 2017 vorliegen. Bis dahin können sich noch erhebliche Veränderungen ergeben. Unter Bezugnahme auf das im Kontext zur Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) am 07.11.2016 geführte Gespräch zur vorausgehenden Ratsanfrage würde die Verwaltung daher Mitte 2017 die entsprechenden Werte erheben und übermitteln.

Frage 2)

Wie hat sich die Anzahl der Beitragszahler der geänderten Einkommensstufen 6,7 und 8 im KiTa-Jahr 2015/2016 im Vergleich zur Einkommensstufe aus dem KiTa-Jahr 2014/2015 entwickelt?

Auch hierzu werden unter Verweis auf die Antwort zur Frage 1 die endgültigen Zahlen erst nach erfolgter nachgelagerter Einkommensüberprüfung Mitte 2017 vorliegen. Die Verwaltung wird zu diesem Zeitpunkt auswerten, wie sich die Fallzahlen in welcher Einkommensstufe verteilen und die entsprechenden Ergebnisse übermitteln.

Frage 3)

Wie hat sich die Auslastung der KiTa/Tagespflegeangebote nach Erhöhung der Elternbeiträge und der Änderungen der Beitragsstruktur geändert? Schlüsseln Sie diese nach KiTa-Jahr, Art (KiTa bzw. Tagespflege) und Auslastung in Prozent auf.

Für den Bereich der Kindertagesstätten ist eine Auswertung im angefragten Umfang und Differenzierung nicht möglich, da diese Informationen der Verwaltung nicht vorliegen bzw. aufgrund der systemischen Bedingungen auch nicht zu ermitteln sind.

Der Kindertagesstättenentwicklungsplan und die darauf basierende Anmeldung zur Förderung beim Landesjugendamt bilden nur einen finanztechnischen Rahmen, wie das kommende Kindergartenjahr gefördert wird.

Die tatsächliche Belegung und „Bewirtschaftung“ der Plätze erfolgt im laufenden Kindergartenjahr sehr dynamisch und weicht häufig vom eigentlichen Kindertagesstättenbedarfsplan ab. So kann es zu Überbelegungen (im Rahmen der Betriebserlaubnis), Absenkungen aufgrund von Aufnahmen von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf oder veränderte Inanspruchnahme von Betreuungskorridoren kommen. Weiterhin findet die Aufnahme im kompletten KiTa-Jahr auch unterjährig statt, ebenso wie mögliche Abmeldungen von der Kindertagesstätte. Aufgrund der sehr dynamischen und variablen Entwicklung der tatsächlichen Belegung von Kindertagesplätzen ist es daher nicht möglich die angefragten Daten zu ermitteln bzw. geben die vorhandenen Systeme zur Abrechnung der Fördermittel diese Informationen nicht her.

Auch für den Bereich der Kindertagespflege liegen der Verwaltung die angefragten Daten und Informationen nicht vor. Zum einen muss hier unterschieden werden zwischen der öffentlich geförderten Kindertagespflege und der rein privatrechtlichen Kindertagespflege. Darüber hinaus verändert sich das Tagespflegeangebot im Laufe des Jahres durch hinzukommende, wegfallende oder auch im Betreuungsumfang veränderte Tagespflegestellen. Weiterhin müsste unterschieden werden zwischen der reinen Inanspruchnahme eines Tagespflegestellenplatzes bzw. des in Anspruch genommenen Stundenpotentials (mögliche angebotene Stundenzahlen versus tatsächlich in Anspruch genommene Stundenzahlen). Diese Informationen liegen der Verwaltung nicht vor und könnten aufgrund der wechselnden Angebote der Kindertagespflegestellen einerseits und des ebenfalls sehr dynamischen Prozesses der Inanspruchnahme im laufenden KiTa-Jahr andererseits auch nicht generiert werden.